Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg

Mitgliedsgemeinden: Falkenberg Malgersdorf Rimbach

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg

Veröffentlich der Entwurfsfassung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Die Verwaltungsgemeinschaft hat gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden Falkenberg, Malgersdorf und Rimbach eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten lassen. Ziel der Wärmeplanung ist es, eine strategische Grundlage für die langfristige Entwicklung einer klimafreundlichen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zu schaffen.

Der Entwurf des Abschlussberichts zu kommunalen Wärmeplanung liegt nun vor und wird gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung liegt in der Zeit vom **27.11.2026 bis einschließlich 08.01.2027** während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht aus. Der Entwurf ist auch im Internet einsehbar unter: https://www.vg-falkenberg.de/kommunale-waermeplanung

Während des Veröffentlichungszeitraums können Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Interessierte Stellungnahmen zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung abgeben.
Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch an bauamt@vg-falkenberg.de übermittelt werden. Alternativ können diese schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg gerichtet oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und im weiteren Verlauf bei der Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Im Anschluss an die Veröffentlichungsfrist wird der Wärmeplan den Gemeinderäten der einzelnen Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Sie entfaltet gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung. Insbesondere begründet sie weder einen Anspruch auf Anschluss an ein Wärmenetz noch eine Verpflichtung zur Nutzung einer bestimmten Heiztechnologie.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 26.11.2026

Martin Ganghofer
Gemeinschaftsvorsitzender

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENBERG

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden Falkenberg, Malgersdorf und Rimbach:

Aushang am: 27.11.2026

abgenommen am: 08.01.2027

....

(Ort, Datum) (Unterschrift)